

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

über die öffentliche 18. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
der Legislaturperiode 2020/2026 am 15.02.2022

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Attenkofer, Christine  
Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Fischer, Peter  
Kirchmair, Tobias  
Schmid, Johann  
Sigl, Franz

#### **Vertreter:**

Huber, Martin

Vertretung für Herrn Petermaier

### **Weitere Anwesende:**

Ingenieurbüro Delta zu TOP 2

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder:**

Petermaier, Lorenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 17. Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 11.01.2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

## **TOP 1 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 1.1 Anfrage in der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses von Gemeinderätin Attenkofer – Ampelzyklus der Busampel an der B 15 nahe dem alten Rathaus**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass bei einem Ortstermin am 19.01.2022, der zufällig in der Nähe der Busampel stattgefunden hat, folgendes bestätigt werden kann:

Die Rotphase für die Busabfahrt bei dem alten Rathaus, ist wie von Frau Attenkofer angesprochen unregelmäßig. Hier ist stadtauswärts eine Rotschaltung und stadteinwärts gleichzeitig eine Grünphase bei der Busabfahrt. Da der Termin zusammen mit dem Staatlichen Bauamt (Abteilung Straßenbau) stattgefunden hat, konnten Sie die Fehlschaltungen der Ampel direkt als Baulastträger besichtigen. Die Angelegenheit wird an die zuständige Fachstelle im Straßenbauamt weitergeleitet.

Herr Dr. Barth kommt zur Sitzung.

## TOP 2     **Anbau einer Mensa - Materialauswahl**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Herrn vom Ingenieurbüro Delta Gruppe.

Der Vorsitzende und ein Mitarbeiter vom Ingenieurbüro Delta Gruppe erklärten, dass die vorgestellten Materialien grundsätzlich auf Nachhaltigkeit geprüft und ausgewählt wurden. Hier gibt es nur eine Einschränkung bei der Dämmung unterhalb des Estrichs, die in Styropor ausgeführt werden soll.

Der Mitarbeiter erklärt, dass die Auswahl unter den Gesichtspunkten Schalleindämmung (müssen die Vorgaben eingehalten werden) und Strapazierfähigkeit (Seitenteile) der Baustoffe stattgefunden hat.

Der Mitarbeiter zeigt im Planungsschnitt die geplante Konstruktion des Decken- und Seitenaufbaus, sowie die Holz/Alufenster und die Türen. Als Dach ist ein Gründach geplant. Weiter sind die qualitativ hochwertigen Materialien im Innenbereich für die Akustik für Hörgeschädigte zu berücksichtigen. Die Lüftung erfolgt über zwei dezentrale Lüftungsanlagen.

Der Mitarbeiter der Delta Gruppe berichtet über die Materialien, die für die Ausschreibungen eruiert werden müssen:

1. Seitenverkleidung Mensa:

Sollte sehr strapazierfähig sein, wie z. B. Eiche. Fichte und Tanne sind bedingt geeignet, da das Holz zu weich ist und der Farbton nur durch Grundierungen erhalten bleibt.

2. Deckenverkleidung Mensa Lattung von ca. 30mm x 30mm:

Kein starker Anspruch auf die Strapazierfähigkeit des Holzes. Hier wird der helle Ton von einer Weißtanne empfohlen. Ein Einbau von Metallleisten für die Beleuchtung ist bei diesem System (Metalleiste mit 30 mm) möglich.

3. Fußboden im Mensabereich:

Hier ist ein Linoleum und ein Kautschuk Boden möglich. Geeigneter ist hierfür ein Kautschukboden, da dieser belastbarer ist.

Der Mitarbeiter zeigt einige Farbvarianten anhand von Bildern und 3D-Projektionen auf. Die Farbkombination von Eiche im Seitenbereich und der Weißtanne im Deckenbereich ist eine gelungene Transparenz.

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass die Farbausführung des Bodens und der Tische erst mit der Schule/Offene Ganztagschule abgestimmt werden sollen. Die Entscheidung trifft dann der Bau- und Verkehrsausschuss bzw. der Gemeinderat.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dass für die Seitenverkleidung der Mensa Eiche verwendet werden soll.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dass für die Decke der Mensa Weißtanne verwendet werden soll.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dass für den Bodenbelag der Mensa Kautschuk verwendet werden soll.

Die Farbausführung des Bodens und der Tische müssen erst mit der Schule/Offenen Ganztagschule abgestimmt werden.

### **TOP 3    Bauanträge**

#### **TOP 3.1   Isolierte Befreiung - Bau eines Gewächshauses auf Fl.Nr. 11/33, Gemarkung Hoheneggkofen**

##### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Hoheneggkofen, Am Pfarranger 13, im Bereich des Bebauungsplanes „Kellenbach“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das beantragte Gewächshaus liegt außerhalb des Baufensters.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

##### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung - Bau eines Gewächshauses auf Fl.Nr. 11/33, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.2 Vorbescheid - Neubau eines Reihenhauses (Dreispanners) mit Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 258/54, Gemarkung Niederkam**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen, in der Roßbachstraße und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Antragsteller beantragen einen Dreispänner mit Carport bzw. Garage und Stellplätzen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid - Neubau eines Reihenhauses (Dreispanners) mit Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 258/54, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 9

Der Antrag wurde somit **abgelehnt**.

### **TOP 3.3 Verlängerung des Bauantrages - Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 457/3, Gemarkung Obergangkofen**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Untergangkofen und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ festgesetzt.

Mit dem Schreiben vom 10.01.2022 haben die Bauherren die Verlängerung Ihres Bauantrages beantragt.

Der erstmalige Antrag auf Vorbescheid/Bauantrag für dieses Grundstück ist im Jahr 2002 bei der Gemeinde eingegangen.

Die Antragsteller beantragen nun ein letztes Mal die Verlängerung Ihres Antrages. Aufgrund der Corona bedingten schwierige Lage bzgl. des Baugewerbes, musste das Bauvorhaben nochmals verschoben werden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Verlängerung des Bauantrages - Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 457/3, Gemarkung Obergangkofen, zuzustimmen.



### **TOP 3.4 Isolierte Befreiung - Errichtung eines Fahrradschuppens auf Fl.Nr. 355/1, Gemarkung Niederkam**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen, im Baugebiet „Preisenberg IV“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung - Errichtung eines Fahrradschuppens auf Fl. Nr. 355/1, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.5 Umbau und Erweiterung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 363/4, Gemarkung Windten**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Windten und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Voraussetzung für die positive Weitergabe, ist die Einhaltung der Abstandsflächen bei dem geplanten Umbau und der Erweiterung. Außerdem müssen die Stellplätze 3 und 4 gedreht werden, sodass eine direkte Ausfahrt zur öffentlichen Straße nicht möglich ist.

Die Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Landshut, die auch die Abstandsflächen prüft.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Der Vorsitzende erklärt die Planung. Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die Planung.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Umbau und Erweiterung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 363/4, Gemarkung Windten, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Voraussetzung für die positive Weitergabe, ist die Einhaltung der Abstandsflächen bei dem geplanten Umbau und der Erweiterung. Außerdem müssen die Stellplätze 3 und 4 gedreht werden, sodass eine direkte Ausfahrt zur öffentlichen Straße nicht möglich ist.**

**TOP 4    Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 für den Bereich des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" Fl.Nr. 261/179 (Gemeinbedarfsfläche in Mischgebiet) und Fl.Nr. 11 sowie die Fl.Nr. 15 (allgemeines Wohngebiet in landwirtschaftliche Flächen), Gemarkung Niederkam – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB mit Billigungsbeschluss**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden am 7. Februar 2022 dem gesamten Gemeinderat über das Gremieninfoportal online freigeschaltet.

Es liegt eine Stellungnahme von einer Privatperson vor.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob auf die Verlesung der Anregungen verzichtet werden kann.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9  
Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss verzichtet auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägungsvorschläge arbeitete das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut aus.

Die städtebaulichen- und juristischen Abwägungen der Privat eingegangenen Stellungnahme erfolgten von der Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß.

**A) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:**

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
8. Regierung von Niederbayern – Raumordnung
9. Regionaler Planungsverband
10. Wasserwirtschaftsamt Landshut
11. Stadt Landshut – Stadtplanung
12. Staatliches Bauamt Landshut
13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft und Forsten
14. Bayerischer Bauernverband
15. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
16. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
17. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle – Herrn Kreisbrandrat
18. Kreisheimatpfleger
19. Deutsche Telekom AG
20. Bayernwerk AG, Netzbau Altdorf
21. Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern
22. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
23. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
24. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
25. VG Altfraunhofen
26. Gemeinde Tiefenbach
27. Gemeinde Vilsheim

**B) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und gaben keine Stellungnahme ab:**

2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
10. Wasserwirtschaftsamt Landshut
12. Staatliches Bauamt Landshut
15. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
16. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
19. Deutsche Telekom AG
24. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
26. Gemeinde Tiefenbach

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planvorentwurf Einverständnis besteht.

**C) Nachstehend aufgeführter Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und erklärten ihr Einverständnis, erhoben keine Einwände, Bedenken, Erinnerungen, Anmerkungen, gaben keine Äußerung ab:**

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
11. Stadt Landshut – Stadtplanung
13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft
14. Bayerischer Bauernverband
17. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle
18. Kreisheimatpfleger
21. Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern
22. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
25. Gemeinde Altfraunhofen
27. Gemeinde Vilsheim

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Einwände oder Bedenken erhoben bzw. Ihr Einverständnis erklärt. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planvorentwurf Einverständnis besteht.

## **D) Eingegangene Stellungnahmen der Fachstellen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen**

### **8. Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung**

**Datum 22.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Kumhausen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17, um eine Gemeinbedarfsfläche (ehemaliges Rathaus) in ein Mischgebiet umzuwidmen sowie um zwei größere Bauflächen westlich von Niederkam aus dem FNP zurückzunehmen.

Damit wird die tatsächliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Rathauses abgebildet. Außerdem werden Flächen, die aufgrund gegenläufiger Eigentümerinteressen derzeit nicht als Bauland zur Verfügung stehen, wieder als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Ein solches Vorgehen entspricht den landesplanerischen Vorgaben (Flächensparen bzw. Innenentwicklung vor Außenentwicklung) und wird ausdrücklich begrüßt.

Erfordernisse der Raumordnung stehen dieser Planung nicht entgegen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Herr Sigl verlässt die Sitzung.

**9. Regionaler Planungsverband Landshut**  
**Datum 23.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Gemeinde Kumhausen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17, um eine Gemeinbedarfsfläche (ehemaliges Rathaus) in ein Mischgebiet umzuwidmen sowie um zwei größere Bauflächen westlich von Niederkam aus dem FNP zurückzunehmen.

Damit wird die tatsächliche Entwicklung im Bereich des ehemaligen Rathauses abgebildet. Außerdem werden Flächen, die aufgrund gegenläufiger Eigentümerinteressen derzeit nicht als Bauland zur Verfügung stehen, wieder als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Ein solches Vorgehen entspricht den landesplanerischen Vorgaben (Flächensparen bzw. Innenentwicklung vor Außenentwicklung) und wird ausdrücklich begrüßt.

Von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Landshut bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



**20. Bayernwerk Netz GmbH**  
**Datum 09.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://meineplanauskunft.de/LineRegister/extCi-ient?theme=bag>.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten, bzw. beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

### **23. Vodafone Kabel Deutschland GmbH**

**Datum: 14.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.06.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Herr Sigl kommt wieder zur Sitzung.

Herr Kirchmair verlässt die Sitzung.

**E) Eingegangene Stellungnahmen von Privatpersonen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen**

Widerspruch zur Änderung des Flächennutzungsplans  
Rücksprache ist beim Bauamt der Gemeinde Kumhausen möglich.

Internetversion

## Billigungsbeschluss

### Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis vom Verfahren gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, ausgearbeiteten Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10. Juni 2021 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.17 für den Bereich des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" Fl.Nr. 261/179 (Gemeinbedarfsfläche in Mischgebiet) und Fl.Nr. 11 sowie die Fl.Nr. 15 (allgemeines Wohngebiet in landwirtschaftliche Flächen), Gemarkung Niederkam, mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Herr Kirchmair kommt wieder zur Sitzung.

Herr Bauer verlässt die Sitzung.

## **TOP 5     Straße zur Kirche in Götzdorf – Antrag auf Ausweisung zur Anliegerstraße**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag der Götzdorfer Bürgerschaft vom 01.06.2021, in dem unter anderem die Ausweisung der Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße LA 21 und der Kreisstraße LA 30 (Straße bei der Kirche in Götzdorf) in eine Anliegerstraße beantragt wurde.

Am 05.08.2021 wurde aufgrund des Antrags eine Verkehrsschau mit einem Beamten von der Polizeiinspektion Landshut durchgeführt. Folgend die Stellungnahme des Beamten.

Durchfahrtsverbot mit Anliegern frei im Ortsbereich von Götzdorf. Laut Anwohner nutzen den Ortsbereich von Götzdorf vermehrt Kfz-Führer, welche von der LA 30 auf die LA 21 fahren oder umgekehrt. Diese Abkürzung über den Ortskern von Götzdorf dürfte nach Meinung des Sachbearbeiters nur die absolute Ausnahme darstellen (etwa bei vorausfahrenden Erntefahrzeugen o. ä.). Im normalen Verkehrsbetrieb stellt die Fahrt über den Ortsbereich von Götzdorf keinerlei Vorteile dar. Außerdem ist es rechtlich nicht möglich, einen gewissen Verkehrsreich nur für Anlieger zugänglich zu machen, es sei denn es besteht eine Gefahr, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ wird aus Sicht der Polizei Landshut nicht befürwortet.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit ebenfalls sachlich und rechtlich geprüft und kam zu folgendem Ergebnis:

Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Allerdings dürften gem. § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur angeordnet werden, wo diese aufgrund der besonderen Umstände zwingend notwendig sind. Sind die tatbestandlichen Voraussetzungen von § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO erfüllt, steht die Maßnahme im Regelungsbereich dieser Vorschrift grundsätzlich im Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Es wurde auch eine Verkehrszählung mittels Messgeräts durchgeführt. Die Zählung ergab folgende Ergebnisse:

Zählung von LA 30 kommend Richtung LA 21

Anzahl Fahrzeuge: 1016 Fahrzeuge  
Ø pro Tag: 78 Fahrzeuge  
Ø Geschwindigkeit: 31 Km/h

Zählung von LA 21 kommend Richtung LA 30

Anzahl Fahrzeuge: 3097 Fahrzeuge  
Ø pro Tag: 66 Fahrzeuge  
Ø Geschwindigkeit: 33 Km/h

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze besteht im vorliegenden Fall für die Verbindungsstraße bei der Kirche in Götzdorf keine solche qualifizierte Gefahrenlage, die die Anordnung des beantragten Durchfahrverbots nach § 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 StVO rechtfertigen würde.

**Beschluss:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag von der Götzdorfer Bürgerschaft für die Ausweisung der Verbindungsstraße zwischen der Kreisstraße LA 21 und der Kreisstraße LA 30 in eine Anliegerstraße, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 8

Der Antrag ist somit **abgelehnt.**

Herr Bauer kommt wieder zur Sitzung.

## **TOP 6    Straßenwidmungen**

### **TOP 6.1    Umwidmung einer Tfl. der Gemeindeverbindungsstraße B15 – Preisenberg Friedhof**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Fl.Nr. 364, Gemarkung Niederkam ist als Gemeindeverbindungsstraße B15 – Preisenberg Friedhof gewidmet. Aufgrund des neuen Baugebiets „Preisenberg V – Erweiterung“ soll nun eine Tfl. als Ortsstraße mit dem Namen Mondstraße umgewidmet werden. Der Beschluss über den Namen Mondstraße wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 12.10.2021 gefasst.

Die Tfl. die umgewidmet werden soll, beginnt an der Einmündung in den Preisenberger Weg und endet auf Höhe des Grundstücks Marienstraße 52.

Die Eintragungsverfügung Nr. 51 der Gemeindestraßen der Gemarkung Niederkam vom 12.09.1979 der Gemeindeverbindungsstraße B 15 – Preisenberg Friedhof muss entsprechend angepasst werden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     9

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Umwidmung einer Tfl. der Gemeindeverbindungsstraße B 15 – Preisenberg Friedhof (Fl.Nr. 364, Gemarkung Niederkam) als Ortsstraße mit dem Namen Mondstraße.

Anfangspunkt: Einmündung in den Preisenberger Weg, Fl.Nr. 393/1, Gemarkung Niederkam

Endpunkt: Grundstücksgrenze Marienstraße 52 (Fl.Nr. 361/0, Gemarkung Niederkam)

Länge: 190 m

## **TOP 6.2 Widmung der Marienstraße – Fortführung im Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die Fortführung der Marienstraße (Fl.Nr. 360/70, Gemarkung Niederkam) wird vom Ende der aktuellen Straßenführung der Marienstraße (Baugebiet „Preisenberg V“, Fl.Nr. 357/5, Gemarkung Niederkam) bis zur Einmündung in die Mondstraße (Fl.Nr. 364 Tfl, Gemarkung Niederkam) als Ortsstraße gewidmet.

Der Beschluss über die Fortführung der Marienstraße wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 12.10.2021 gefasst.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Widmung der Fortführung der Marienstraße im Baugebiet „Preisenberg V – Erweiterung“ auf Fl.Nr. 360/70 Tfl., Gemarkung Niederkam.

Anfangspunkt: Ende der Marienstraße (Baugebiet „Preisenberg V“ mit Fl.Nr. 357/5, Gemarkung Niederkam)

Endpunkt: Einmündung in die Mondstraße, Fl.Nr. 364 Tfl, Gemarkung Niederkam

Länge: 180 m



## **TOP 6.3 Widmung der Ortsstraße Sternenweg**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Beschluss über den Namen Sternenweg wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 12.10.2021 gefasst.

Die Stichstraße soll von der Einmündung in die Marienstraße (Fl.Nr. 360/70 Tfl., Gemarkung Niederkam) bis zur Grundstücksgrenze Sternenweg 4 (Fl.Nr. 360/89, Gemarkung Niederkam) als Ortsstraße (Sternenweg) gewidmet werden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Widmung der Stichstraße (Fl.Nr. 360/70 Tfl., Gemarkung Niederkam) als Ortsstraße mit dem Namen Sternenweg.

Anfangspunkt: Einmündung in die Marienstraße (Fl.Nr. 360/70 Tfl., Gemarkung Niederkam)

Endpunkt: Grundstücksgrenze Sternenweg 4 (Fl.Nr. 360/89, Gemarkung Niederkam)

Länge: 130 m

## **TOP 7 Anfragen**

Keine.

Kumhausen, den 13.07.2022

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner  
Protokollführer/-in